



Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung  
wird kundgemacht:

### Auszahlung Jagdpacht

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Auszahlung des „Jagdpachtschillings“ beschlossen.

Der „Jagdpachtschilling“ beträgt **pro Hektar € 2,87** wobei dieser Betrag auf volle 10 Cent auf- bzw. abgerundet wird (**1000 m<sup>2</sup> ergeben einen Auszahlungsbetrag von € 0,287**).

Der „Jagdpachtschilling“ 2024 kann von allen Grundeigentümern der Gemeinde Stattegg

**vom 14. Oktober 2024 bis 22. November 2024**

**während der Amtsstunden**, diese sind **Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Gemeindeamt abgeholt oder nach Bekanntgabe des Überweisungskontos zur Anweisung gebracht werden.

Nicht abgeholte oder beantragte Jagdpachtgelder fließen der Gemeindekasse zu und werden für Gemeindezwecke verwendet.

Der Bürgermeister:

Andreas Kahr-Walzl

